Stadtverordnetenversammlung
Stadt Cottbus / město Chóśebuz

Antrag

Antrags-Nr.: AT-73/26	
☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion AfD **Antragsdatum:** 28. Oktober 2026

Beratungsfolge:	**Datum**		**Datum**
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung ☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten ☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ☐ Ausschuss für Bau und Verkehr ☐ Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Ortsteile ☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Änderung der Belegung des Stadtsaales während des Filmfestivals Cottbus 9

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Filmfestival Cottbus nutzt künftig nicht mehr den Ratssaal im Neuen Stadthaus der Stadt Cottbus für seine Veranstaltungen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Verantwortlichen des Filmfestivals geeignete alternative Räumlichkeiten zu finden und die entsprechende Umsetzung abzustimmen.

Der Ratssaal soll vorrangig für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Fachausschüsse zur Verfügung stehen, um eine ordnungsgemäße Sitzungsdurchführung sowie die Verständigung der Sitzungsteilnehmer und die Beteiligung der Öffentlichkeit durch den Live-Stream sicherzustellen.

Fraktion AfD

Beschlussniederschrift

Beschluss-Nr.:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV Tagung am: TOP:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit Anzahl der **Ja**-Stimmen:

☐ laut Beschlussvorschlag Anzahl der **Nein**-Stimmen:

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift) Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Während des Filmfestivals Cottbus wird der Stadtsaal für Veranstaltungen des Filmfestivals genutzt und steht den Stadtverordneten in diesem Zeitraum nicht für ihre eigentlichen Aufgaben zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, aus welchen Gründen die Nutzung des Stadtsaales während des Filmfestivals dem Filmfestival Vorrang vor der parlamentarischen Arbeit der Stadtverordneten einräumt wird.

Auf welcher Grundlage wurde diese Nutzungsentscheidung getroffen?
Welche alternativen Räumlichkeiten wurden für die Veranstaltungen des Filmfestivals geprüft?

Die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung sollen vorrangig im Ratssaal des Stadthauses tagen. Nur dort sind durch die vorhandene Sprechanlage eine ausreichende Verständigung zwischen den Sitzungsteilnehmern sowie die ordnungsgemäße Einbeziehung der Öffentlichkeit durch den Live-Stream gewährleistet.

Andere Örtlichkeiten, wie beispielsweise der Citysaal oder der Startblock B2, sind für die Durchführung dieser Ausschusssitzungen aus unserer Sicht nicht geeignet, da dort die notwendigen technischen Voraussetzungen für eine sachgerechte Sitzungsdurchführung und die transparente Beteiligung der Öffentlichkeit nicht ausreichend gegeben sind.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Veranstaltungen des parallel stattfindenden Filmfestivals Cottbus geeignete alternative Räumlichkeiten zu finden.
Hierfür kommen vorrangig kulturell- oder kommunal genutzte Veranstaltungssäle in Betracht
(z.B. Piccolo Theater, Citysaal oder Startblock B2).

Laut Veranstaltungsprogramm des Filmfestivals Cottbus 2026 ist der Ratssaal lediglich am Freitag, dem 06.11.2026, für eine Talkveranstaltung verplant bzw. vorgesehen.
An den Tagen der geplanten Ausschusssitzungen vom 02.11. bis 05.11.2026 wird der Ratssaal laut Veranstaltungsplan hingegen nicht durch das Filmfestival genutzt.

Somit können die Sitzungen der Fachausschüsse während des Filmfestivals Cottbus problemlos im Ratssaal stattfinden.

Der Ratssaal sollte vorrangig für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Fachausschüsse zur Verfügung stehen. Nur dort sind durch eine vorhandene Sprechanlage die ausreichende Verständigung der Sitzungsteilnehmer sowie die Einbeziehung der Öffentlichkeit über den Live-Stream gewährleistet. Andere Räumlichkeiten, wie der Citysaal oder der Startblock B2, sind hierfür nicht geeignet.

Die ordnungsgemäße Durchführung der kommunalen Gremiensitzungen und die transparente Beteiligung der Öffentlichkeit müssen Vorrang haben.